

und der Klerus wurde im behandelten Zeitraum wohl noch nicht als Fremdkörper empfunden.

Die Darstellung mit ihren Tabellen sowie die angefügten Namenslisten der ermittelten Kleriker lassen die enge familiäre Verflechtung zwischen der Bürgerschaft und den Mitgliedern der geistlichen Institutionen deutlich werden, jedoch sollten die errechneten Prozentzahlen nicht absolut genommen und zur Grundlage weiterer Schlussfolgerungen gemacht werden. Sie können eigentlich nur als Hochrechnung auf der Basis eines kleinen und zufälligen Ausschnitts der tatsächlichen Daten angesehen werden. Die ausgewerteten Quellen waren von ihrer Entstehung her nicht dazu bestimmt, Auskunft über die Insassen eines geistlichen Instituts zu geben. Selten wird in einer Urkunde der gesamte Konvent mit vollen Namen angeführt. Zwischen Urkunden dieser Vollständigkeit, die eigentlich für statistische Berechnungen vorausgesetzt werden müßte, liegen häufig Jahrzehnte mit nur spärlichen Namensnennungen. Schon ein paar Urkunden mit vollständigen Angaben mehr könnten zu Verschiebungen bei den Prozentzahlen führen. Hinzu kommt, daß die Überlieferungsdichte bei den einzelnen Instituten unterschiedlich ist. Wo die Kopie verloren sind, kann man davon ausgehen, daß die erhaltenen Originale nur einen Teil, meist den kleineren, des ursprünglichen Bestandes darstellen. Die in der Art der Entstehung und der Überlieferung begründeten Unsicherheiten gehen jedoch nicht zu Lasten der Verfasserin. Sie hat sich bei der Zusammenstellung ihrer Listen hauptsächlich auf die Stifts- und Klosterbestände des Kölner Stadtarchivs und des Diözesanarchivs gestützt. Die städtischen Bestände wurden nur zum Teil herangezogen. Es wäre auch zu fragen, ob sich nicht ohne unzumutbaren Arbeitsaufwand in den Staatsarchiven des rheinischen Raumes, etwa Düsseldorf und Koblenz, noch mancher ergänzende Nachweis hätte finden lassen.

Das ändert nichts daran, daß die vorliegende Arbeit über ihre spezielle Fragestellung hinaus als sehr nützlich Nachschlagewerk zur Kölner Kirchengeschichte, der es an zusammenfassenden Darstellungen mangelt, für das behandelte Jahrhundert dienen kann, da mit Ausnahme der adligen Stifte die untersuchten geistlichen Institute kurz dargestellt, die ermittelten Namen der Mitglieder im Anhang zusammengestellt und die Fundstellen nachgewiesen sind.

Köln

Gertrud Wegener

Dieter Berg: *Armut und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte des Studienwesens der Bettelorden im 13. Jahrhundert* (= *Geschichte und Gesellschaft. Bochumer historische Studien* Bd. 15). Düsseldorf/Schwann 1977. 236 S., geb., DM 40.-

Die vorliegende Studie, eine überarbeitete Fassung einer Bochumer historischen Dissertation, will die Entwicklungsgeschichte des Studienwesens der Dominikaner und Franziskaner bis 1300 untersuchen und im Zusammenhang mit dem zeitgenössischen Bildungswesen darstellen. Das Schwergewicht liegt auf der Herausarbeitung der von verschiedenen Kräften und Bedürfnissen vorangetriebenen Entwicklungsstrukturen und deren Rückwirkung auf das Selbstverständnis der untersuchten Gemeinschaften.

Der Verfasser zieht für sein gewiß nicht bescheidenes Vorhaben in erstaunlichem Umfang gedruckte Quellen und Literatur heran. Er hat sich damit in ausgezeichneter Weise in den Stand der Forschung eingearbeitet und verwertet deren Ergebnisse nicht ohne kritisches Gespür und Urteilsvermögen.

Im ersten Abschnitt des Buches (Studien zu Lebzeiten der Stifter) arbeitet der Verfasser jedoch mit einem unklaren Begriff von Studium, was sich an verschiedenen Stellen in überspitzten Folgerungen niederschlägt. Für die Ausbildung der Mendikantenschulen wird man drei Schichten zu unterscheiden haben, die erst langsam (und nicht überall zur gleichen Zeit) zusammengewachsen sind. Da ist zunächst die alte Tradition der *schola monastica* mit ihrer *lectio divina*; dann das Vorbild der Schulen der Waldenser und Katholischen Armen: *ut omnes discant et omnes qui sunt idonei exhortentur*, war das Ziel. Diese Schule führte also, da sie auch der Unter-

weisung anderer und der polemischen Auseinandersetzung diene, über die bloße exhortatio zur simplex collatio bzw. zum sermo doctrinalis. Erst aus diesem wurde die disputatio subtilis entwickelt, die methodische Schulung in der neuen wissenschaftlichen Technik der Universitätstheologie voraussetzte. Dominikus sandte zwar 1217 eine Gruppe von Brüdern nach Paris an dieses neue Zentrum theologischer Wissenschaft. Doch die Verschmelzung aller drei Elemente unter Vorherrschaft des dritten brauchte seine Zeit. Mehr als ein besonderes Klima *ut omnes discant* – sei es im Sinne der lectio divina oder simplex collatio – war in der ersten Zeit des Predigerordens (noch mehr gilt das von den Minderbrüdern) gar nicht zu erwarten. Doch der Intention und Praxis nach war auch dieses „vorwissenschaftliche Studium“ durchaus ein Studium. Die dem Verfasser entgangene Arbeit von A. Duval, *L'étude dans la législation religieuse de saint Dominique (Mélanges offerts à M.D. Chenu, Paris 1967)* hätte zur Beseitigung bestehender Unklarheiten von Nutzen sein können. (Zu den Anfängen der Ausbildung siehe jetzt auch J. P. Renard, *La formation et la désignation des prédicateurs au début de l'Ordre des Prêcheurs, Freiburg/Schweiz 1977*.)

Sicheren Boden findet Berg jedoch für die Darstellung der Entwicklungsstruktur in der folgenden Zeit. Dieser Hauptteil der Arbeit kann als gelungen bezeichnet werden; er verdient Beachtung und Anerkennung. Zutreffend für die mit der Studienorganisation zusammenhängenden und das ganze Ordensgefüge berührenden Probleme ist schon die Wahl der Titelüberschrift „Armut und Wissenschaft“. Dahinter verbirgt sich eine doppelte Problematik, die in dieser Anschaulichkeit und zusammenhängenden Dichte bislang noch nicht so deutlich herausgestellt wurde. Zum einen geht es um ein geistlich-geistiges Problem, das besonders bei den Minoriten virulent wurde und auf das Selbstverständnis nicht ohne Auswirkung bleiben konnte. Wie lassen sich „biblisch-evangelische“ simplicitas und humilitas vereinen mit der scientia, deren Beherrschung doch eine Art von „Mächtigkeit“ verleiht? Wie ist eine scientia religiosa et simplex als Theologie durchzuhalten, wo doch diese – notwendigerweise – zur Rezeption der artes liberales, also der scientia humana et vana, führen mußte?

Zum anderen geht es um das Geld. Entwicklung und Ausbau eines eigenen Studienwesens kostete viel Geld. Wie aber war dieser Aufwand mit der paupertas (*vivere sine redditibus et possessionibus*) zu vereinbaren? Die zunächst studentes und doctores betreffenden Ausnahmen sowie die Lockerungen der Armutsvorschriften werden vom Verfasser genau registriert und in Zusammenhang gebracht mit den von Provinz- und Generalkapiteln beklagten finanziellen Nöten einzelner Studienhäuser. Was dazu gesagt wird, hat Hand und Fuß und ist durch die Quellen abgesichert. Es ist zu hoffen, daß eine gewisse Ordensgeschichtsschreibung, die sich vornehmlich den spiritualia hingibt bzw. Lockerungen in der Armutshandhabung nur in der Kategorie von „Dekadenz“ zu deuten vermag, von dieser Darstellung einer Problemgeschichte lernen wird.

An Berichtigungen wäre zu nennen: Einige Male wird der magister generalis des Predigerordens Generalminister genannt (was nur für die Minoriten zutrifft); statt Stageirite schreibt man wohl besser Stagirite (S. 36); S. 150 Anm. 15 muß es heißen plenitudo potestatis (und nicht plenitudo potestas); S. 92 ist der Hinweis auf die Quaestiones disputatae de veritate des Thomas v. Aquin fehl am Platze; diese Arbeit hat mit der Verteidigung der Mendikanten (wie das an der gleichen Stelle genannte Opusculum contra impugnantes und das S. 125 angeführte De perfectione vitae spiritualis) nichts zu tun. Ausdrücke wie „konstitutionelle Forderungen“, „provinzielle Obere“ u. a. sollten, um Mißverständnisse zu vermeiden, besser umschrieben werden. S. 88 und 180 Anm. 26 behandelt der Verfasser das Rechtsverhältnis der Pariser Dominikaner zur Universität. Er übernimmt dabei meine 1968 vorgetragene Auffassung, lehnt aber den von mir verwendeten Begriff incorporatio als mißverständlich ab. Seinem Einwand möchte ich zustimmen, allerdings anmerken, daß auch ich nicht im geringsten an eine besitzrechtliche (im kirchenrechtlichen Sinne) Eingliederung dachte, sondern den Begriff Inkorporation aus den Quellen

des endigenden 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts übernahm, die damit das gar keine temporalia betreffende Verhältnis von Ordensstudium und Universität (als Schule) zu bestimmen versuchten.

Wien

Isnard W. Frank

Jean Richard: *La papauté et les missions d'orient au Moyen-Age (XIII^e-XV^e siècles)* (= Collection de l'Ecole française de Rome 33). Rom (Ecole française de Rome) 1977. XIV, 324 S., geb.

Das Ziel der Arbeit ist klar, es wird auch durchgehend verfolgt: Papsttum und Orientmission im 13.-15. Jh., wobei freilich der Umfang des „Orient“ einer Klärung bedarf. Er ist sehr umfassend verstanden von der Westküste des Schwarzen Meers und der Ostküste des Mittelmeers bis Peking und Indien. Die „Arbeit an der Front“ leisteten vor allem die beiden neuen Mendikantenorden der Franziskaner und Dominikaner, und ihnen gilt jedenfalls die Untersuchung. Vf. ist für sein Thema bereits durch zahlreiche Vorarbeiten als zuständig ausgewiesen (vgl. Lit. S. XXIX f.). Hinter dem Einsatz der Missionare hebt sich deutlich die Tätigkeit eines „organisme fédérateur“, eben des Papsttums (S. VI) ab. Sein Eingreifen ist jederzeit und überall zu erfahren, so sehr, daß die Regesten der päpstlichen Kanzlei die Hauptquelle hinsichtlich der einschlägigen Dokumente bilden. Denn das Papsttum nimmt unmittelbaren Einfluß auf das ganze Geschehen durch Schaffung eines Missionsepiskopats wie durch Entsendung von Botschaftern und Botschaften. Es ist eher erstaunlich: trotz innerkirchlicher Probleme und Auseinandersetzungen, an denen es in diesem Zeitraum keinen Mangel hatte, blieb es offen für missionarische Aufgaben und wirkte als Motor noch in den Unternehmungen der Orden. Wir begegnen in manchen Bereichen sogar einer überraschenden Weite. Daß auf der anderen Seite Urteil und Methoden aus römischer Sicht und kurialer Praxis Hindernisse aufbauten, ist hier oft nur zwischen den Zeilen zu lesen.

Gestützt, wie erwähnt, auf die Unterlagen aus der päpstlichen Kanzlei, auf die Ordensarchive, schließlich auf zeitgenössische Reisebeschreibungen, und unter Auswertung einschlägiger Vorarbeiten, worüber er eigens Rechenschaft gibt (S. XI-XIV; s. auch das Literaturverzeichnis: 20 S.!), führt Vf. an sein Thema heran mit einer Einleitung, die den Hintergrund erhellen will: „Das Missionswerk im 12. Jh. und die Definition einer Lehre von der Mission“ (S. 1-16). Nach einem „Seitenblick“ auf die nordische Mission in Europa wendet er sich sofort dem Orient zu, um die Situation zu schildern, die die lateinische Kirche zur Zeit der Kreuzzüge dort vorfand: Innerhalb einer östlichen Christenheit eine Vielfalt von „Riten“, Kirchen und Glaubensbekenntnissen, der gegenüber „Mission“ eher zur Diskussion um den rechten Glauben und die rechte Verfassung der Kirche wird. Die Päpste suchten mehr die Anerkennung ihres Primats und die Einheit im Glauben von seiten der Oberhäupter der (orientalischen) Kirchen zu erlangen. Die Sorge um die Gewinnung des Kirchenvolkes wie die Mission unter den Mohammedanern stellte sie diesen selbst anheim; die „Heiden“ Innerasiens wie Afrikas kamen noch gar nicht recht in den Blick (vgl. S. 12).

Die Grundthese: Das Papsttum als Motor missionarischer Tätigkeit im Orient während des 13.-15. Jhs. entfaltet Vf. in fünf „Teilen“. Ein erster: „Die Missionen vom Auftreten der Mendikanten bis zur mongolischen Eroberung“ (S. 17-61), d. h. unter Kumanen und deren Nachbarn nördlich und nordöstlich des Schwarzen Meers, wie in den „Ländern jenseits des Meeres“, im Mittleren und Vorderen Orient, wo es zur Begegnung mit dem Islam und zugleich mit östlichen Kirchen kam. Die Aktivität der Päpste und der Kurie tritt von Anfang an zutage, ebenso die Tatsache, daß sie in den Mendikanten „des agents plus efficaces“ gefunden hatten. Umgekehrt scheint völlig offen zu bleiben, wieweit Päpste und selbst Missionare vor Ort die Situation der östlichen Kirchen wirklich zu erkennen und zu würdigen wußten oder was „Einheit“ zuletzt bedeute und fordere.

Der 2. Teil behandelt „Mongoleneinfall und Missionen bis zur Schaffung eines Missionsepiskopats“ (S. 63-120). Überraschend die Tatsache: Kaum haben sie recht